

Kurzübersicht**380**

Sachlicher Geltungsbereich:
Entgelte, Fertigungszeiten, Kostenzuschläge und sonstige Vertragsbedingungen für die in der Herstellung von Bekleidung und verwandten Erzeugnissen, von Wachse und verwandten Erzeugnissen beschäftigten Gleichgestellten

Persönlicher Geltungsbereich:
Für Gleichgestellte

Bindende Festsetzung
vom 17.04.2018 (BAnz AT 21.08.2018 B3)

Mindeststundenentgelte

	ab	01.06.2014	01.11.2015	01.06.2016	01.09.2018
Zuschneiden		11,79 €	12,07 €	12,36 €	12,91 €
Einfache Zuschnittarbeiten		11,49 €	11,77 €	12,05 €	12,59 €
Bügeln und Pressen		11,50 €	11,78 €	12,06 €	12,60 €
Nähen		10,98 €	11,24 €	11,51 €	12,02 €
andere Arbeiten		10,48 €	10,73 €	10,99 €	11,48 €

Besondere Regelungen für Hausgewerbetreibende und Gleichgestellte hinsichtlich der Sozialversicherung beachten.

Arbeitszeitenkatalog vorhanden: ja Fertigungszeiten für Nähen, Bügeln, Zuschneiden, Serienzuschläge, Serienabschläge, Exzesskosten und besondere Zuschläge

Zuschläge

für Gleichgestellte

	01.11.2015	01.09.2018
Kostenzuschlag für lohngebundene Kosten	105,77 %	105,25 %
Kostenzuschlag für nicht lohngebundene Kosten	133,09 Cent / Stunde	

Stand 21.08.2018**(13012020)**ohne
Gewähr